



Antrag auf Exmatrikulation

Name, Vorname: _____

Studiengang: _____ Matrikel-Nr.: _____

Anschrift: _____

Die Exmatrikulation bedeutet die Löschung der Mitgliedschaft des/der Studierenden in der Hochschule (vgl. § 62 Landeshochschulgesetz). Über die Exmatrikulation wird ein Bescheid erteilt bzw. eine Bescheinigung erstellt. Die Exmatrikulation muss bei Studierenden, die der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, durch die Hochschule der zuständigen Krankenversicherung gemeldet werden. Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist unzulässig. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

Ich beantrage die Exmatrikulation:

zum Ende des Sommersemesters 20_____

zum Ende des Wintersemesters 20_____/_____

mit sofortiger Wirkung. Eine Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung kann nur bei Vorliegen besonderer Gründe und nach Eingang des Studierendenausweises im StudienServiceCenter ausgestellt werden.

Exmatrikulationsgründe (bitte ankreuzen):

Aufgabe des Studiums

Hochschulwechsel

Beendigung des Studiums (alle Prüfungsleistungen erbracht)

Sonstige Gründe: _____

Die bereits ausgedruckte Studienbescheinigung für das laufende Semester sowie der Studierendenausweis müssen beim StudienServiceCenter abgegeben werden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, diejenigen Stellen, bei denen die Bescheinigungen bereits abgegeben wurden, von meiner Exmatrikulation zu unterrichten. Die Exmatrikulation wird erst zu dem Zeitpunkt wirksam, wenn alle Unterlagen (Antrag, Nachweise und Studiausweis) dem StudienServiceCenter vorliegen.

Bitte holen Sie für die Exmatrikulation folgende Unterschriften ein:

Einrichtung	Wo	Nachweis über...	Datum und Unterschrift der Einrichtung
Lernzentrum Servicedesk@reutlingen-university.de	Geb.3	Rückgabe von Medien/Material/Büchern/Begleichung	
Materialausgabe (nur Studierende der Fakultät Chemie) Materialausgabe@reutlingen-university.de	Geb. 2 / 121	Schlüsselabgabe und sonstige Ausstände	
INF ServiceDesk (nur Studierende der Fakultät Informatik) INF_Service@reutlingen-university.de	Geb. 9/134	Rückgabe Medien/Material/etc.	

Für evtl. Rücküberweisung der Verwaltungskostenbeitrag/ Beitrag der Verfassten Studierendenschaft/ Studiengebühren geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an (Frist: bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn).

Bitte beachten Sie, dass die Rückzahlung des Studentenwerkbeitrags direkt beim Studierendenwerkbeantragt werden muss (Bitte beachten Sie die Fristen zur Rückerstattung des Studierendenwerks:
<http://www.my-stuwe.de/geld/finanzierung/#nav-beitraege>)

IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	
Bankinstitut	

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Datum _____ Unterschrift _____

Der Antrag ist abzugeben/zuzusenden an:

StudienServiceCenter, Gebäude 3, Zimmer 004
Hochschule Reutlingen, Alteburgstraße 150, 72762 Reutlingen

Interner Vermerk:

Einrichtung	Mögliches Exma-Datum	Datum und Unterschrift
Zentrales Prüfungsamt (Frau Fauser-Meinhardt/Frau Yüksel)		
Prüfungssekretariat IMX (Frau Minnig)		
Prüfungssekretariat MBA (PT/FT) (Frau Hartmann)		